

An den Landrat

Glarus, 19. März 2013

Interpellation SVP-Landratsfraktion „Zukünftiger Bedarf der Fischbrutanstalt für den Besatz von Gewässern“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 14. Januar 2013 reichte die SVP-Landratsfraktion die Interpellation „Zukünftiger Bedarf der Fischbrutanstalt für den Besatz von Gewässern“ ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Zustand und Nutzung der Gewässer verhindern vielerorts eine ausreichende natürliche Fortpflanzung bzw. das langfristige Überleben von Fischen. Der Besatz gleicht dieses Defizit aus. Die Gesetzgebung des Kantons legt fest, dass der Besatz mit einheimischen Fischarten erfolgen soll und der Kanton die dazu notwendigen Anlagen unterhält. Die Zucht von Besatzfischen in der Fischbrutanstalt Mettlen mit Elterntieren (Bachforelle) und Wildfängen (See-forelle) aus Glarner Gewässern trägt zur Erhaltung und Förderung von genetisch optimal angepassten lokalen Fischrassen bei. Der Besatz verschiedener Seen (u.a. Obersee, Garichti) mit Regenbogenforellen erhöht zudem die Attraktivität der Fischerei und ist als Freizeit- bzw. Tourismusangebot positiv zu werten, wie der Verkauf von Tageskarten belegt. Die Aufzucht der Regenbogenforellen in der Fischbrutanlage verhindert im Weiteren das Einschleppen von Fischkrankheiten in unsere Gewässer.

Die Biodiversitätsstrategie will zwar den Fischbesatz reduzieren oder gar gänzlich verzichtbar machen. Dazu müssen aber die Lebensräume der Fische verbessert werden und Fischauf- und -abstiegshilfen die Lebensräume vernetzen. Es ist die Ausscheidung eines genügend grossen Gewässerraums nötig, in dem sich die Gewässer natürlich entwickeln können und der Geschiebetransport sichergestellt ist, um der Kollmatierung (Überfluten des Geländes mit sinkstoffhaltigem Wasser) der Gewässersohle entgegen zu wirken. Zudem sind Schwall-Sunk-Betriebe auf ein naturverträgliches Mass zu reduzieren, ausreichende Restwassermengen vorzugeben sowie Sohlenschwellen zu beseitigen oder durch fischgängige Blockrampen zu ersetzen.

Zu Frage 1. – Das Gebäude wurde seit Jahrzehnten nicht mehr saniert. Bei der Investition von maximal 360'000 Franken handelt es sich um eine grosszyklische Erneuerung, welche alle 40 bis 50 Jahre fällig ist. Die Sanierungsarbeiten dienen einzig der Substanzerhaltung, der Standard bleibt unverändert. In den folgenden 25 Jahren werden jährlich durchschnittlich 5000 Franken für den üblichen Unterhalt erforderlich sein.

Das Umsetzen der Biodiversitätsstrategie, welche Reduktion oder gar Verzicht auf Jungfischbesatz in den Glarner Fliessgewässern erlaubte, wird Jahrzehnte dauern. Bis dahin ist die Aufzucht von Jungfischen in der Fischbrutanstalt nötig.

Zu Frage 2. – Die Fischbrutanstalt Mettlen wurde 1960 mit dem „alten“ Bruthaus in Betrieb genommen; seit 1978 ist das „neue“ Bruthaus in Betrieb. Beide Gebäuden wurden bisher kaum saniert oder renoviert.

Mit der baulichen Sanierung zuzuwarten erhöhte die Kosten; in fünf bis zehn Jahren wäre ein Ersatzbau in Betracht zu ziehen.

Die Fassade, die Fenster und der Innenausbau sind als stark schadhaft, der Rohbau und das Dach als mittel schadhaft und die Haustechnik als leicht schadhaft bewertet. Das Haus befindet sich in einem schlechten Zustand; die Nutzung ist eingeschränkt und das Risiko von Folgeschäden gross.

Zu Frage 3. – Unabhängig von der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie macht sich der Regierungsrat bzw. die zuständige Verwaltungsstelle Gedanken über das Ausmass des Jungfischbesatzes. Aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen wurde der Besatz in einigen Flüssen, Bächen und Bergseen bereits reduziert. Verzicht auf Besatz ist aber erst nach erfolgreicher Umsetzung der Biodiversitätsstrategie möglich.

Zu Frage 4. – Sistierung oder Verschiebung der Investitionen führt zu keinen Einsparungen.

Regierungsrat und Landrat genehmigten das Budget; die Sanierung wird im Frühjahr 2013 umgesetzt. Der Zustand der Fischbrutanlage erlaubt kein Zuwarten mehr.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Interpellation